

E. 29.6.08/H



Sozialdemokratische Rathausfraktion der Stadt Neumünster

A. STR / SGLT / OBM / STPräs

SPD-Rathausfraktion, Großflecken 75, 24534 Neumünster

Herrn Stadtpräsident
Friedrich-Wilhelm Strohdiek
Rathaus

24534 Neumünster

Großflecken 75
24534 Neumünster
Telefon 04321 / 929830
Telefax 04321 / 929831
e-Mail: rathausfraktion@spd-neumuenster.de
Bank: 147060 Sparkasse Südholstein
(BLZ 230 510 30)

0002/2008/An

Neumünster, 26.06.2008

>

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratsversammlung am
15.07.2008.

Mit freundlichen Grüßen


Jürgen Böckenhauer und Fraktion

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt:

- dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss (BPU) bei seiner nächsten Sitzung zu erläutern, wann welche Folgen für Bürgerinnen und Bürger auftreten, die der Dichtheitsprüfung und Sanierung ihrer Entwässerungsleitungen nicht nachkommen,
- dem BPU zu berichten, ob nachweisbare Erkenntnisse darüber vorliegen, dass durch undichte private Entwässerungsleitungen Grundwasserverunreinigungen in Neumünster aufgetreten sind,

- dem BPU darüber zu berichten, in welchem Ausmaß die Stadt selbst bereits der für sie geltenden Prüfung und Sanierung der Verrohrung bis zum Übergabepunkt nachgekommen ist, bzw. bis wann diese Arbeiten erfolgen sollen (insbesondere in den Schutzzonen II und IIIA (Tungendorf)),
- dem BPU ein Servicekonzept vorzulegen, mit dem den Bürgerinnen und Bürgern die Dichtheitsprüfung erleichtert wird (z. B. Abschluss von Rahmenverträgen zu Festpreisen für Prüfung und/oder Sanierung, Benennung von Sachverständigen zur Gegenbegutachtung von Prüfungsergebnissen (incl. Kostenrahmen)). Dabei ist auch zu prüfen, ob eine generelle Umlage der Kosten für die Dichtheitsprüfung und Sanierung auf die Gebühren der Schmutzwasserentsorgung möglich ist und so diese Arbeiten zentral durch die Stadt vergeben werden können. Darüberhinaus ist ein Sanierungskonzept zu erstellen, dass im Falle der Umlegung auf die Gebühren die Erledigung der Arbeiten sicher stellt.

Bei der Konzepterstellung ist den Interessensvertretungen der Mieter und Hauseigentümer sowie den großen örtlichen Vermietungsgesellschaften eine Beteiligung zu ermöglichen.

Begründung

Mit der Mitteilung im BPU vom 22.11.2007 (Mitteilung-Nr. 0304/2003/MV) wurde der Ausschuss über die Notwendigkeit der Dichtheitsprüfungen/Sanierungen von privaten Entwässerungsleitungen in Kenntnis gesetzt.

Aus Gespräche die Mitglieder der SPD-Fraktion zwischenzeitlich mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern geführt haben ergibt sich, dass viele mit der Durchführung und Kostenübernahme von Dichtheitsprüfung und Sanierung überfordert sind. Dies trifft insbesondere auf ältere und / oder in der Auftragsvergabe unkundige Bürger/innen zu.

Deutlich zu machen ist, ob den Betroffenen Konsequenzen aus einer möglicherweise nicht durchgeführten Überprüfung/Sanierung drohen.

Des weiteren ist es erforderlich, dass den Betroffenen Hilfen an die Hand gegeben werden, mit denen Sie die ihnen gestellten Aufgaben erfüllen können. Hierbei hat der Gesichtspunkt einer bürgernahen und serviceorientierten Verwaltung ein besonderes Gewicht. Ein Servicekonzept ist insofern unverzichtbar.